

# Anpassungslehrgang (AL)

versus

# Kenntnisprüfung (KP)

Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsausbildung im Pflege- und Gesundheitsfachberuf

## Definition + Zielsetzung

- Die zu erfüllenden Ausgleichmaßnahmen sind bedingt durch die, im Ausbildungsvergleich festgestellten Defizite von Teilnehmer zu Teilnehmer unterschiedlich.
- Die notwendigen Ausgleichmaßnahmen können sowohl theoretisch-praktischen Unterricht als auch praktische Ausbildungsinhalte beinhalten.

### Anpassungslehrgang

#### Variante 1

- Theoretischer Unterricht
- Praktischer Einsatz

#### Variante 2

- Theoretischer Unterricht

#### Variante 3

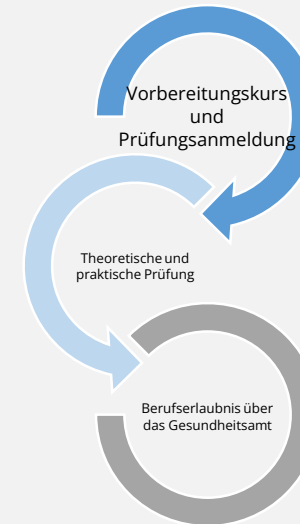
- Praktischer Einsatz

### Berufserlaubnis über das Gesundheitsamt

- Zielsetzung: Nach Abschluss des AL kann der Teilnehmer die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung des Berufes nachweisen.
  - Alle Ausgleichmaßnahmen abgeschlossen ✓
  - Gleichwertigkeitsbescheid der Bezirksregierung ✓
  - Antrag auf Berufserlaubnis über das örtliche Gesundheitsamt ✓

## Definition + Zielsetzung

- Der zu erbringende Nachweis der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsausbildung kann über die Teilnahme an einer Kenntnisprüfung nachgewiesen werden.
- Der Bescheid der Bezirksregierung legt fest wie viele Pflegesituationen Bestandteil der Prüfung sind.
- Durch den erfolgreichen Abschluss einer KP kann nachgewiesen werden, dass der Teilnehmer über die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten verfügt.



- Die Prüfungsanmeldung erfolgt über das Landesprüfungsamt und den Prüfungsvorsitz übernimmt ein fachlich geeigneter Vertreter\*in der Behörde.
  - Bestandene Kenntnisprüfung (theoretische & praktische Prüfung) ✓
  - Antrag auf Berufserlaubnis über das örtliche Gesundheitsamt ✓